



**Dezernat III / Amt 61**

14.11.2022

**13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau  
15.11.2022 / 17 Uhr**

**Mitteilung der Verwaltung**

**Betreff: Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen  
(LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur  
Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes**  
**hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1  
Raumordnungsgesetz (ROG)**

**1. Bisheriges Vorgehen**

Die Landesregierung hat am 30. August 2022 Eckpunkte für eine Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen.

Mit Schreiben vom 15.09.2022 wurde die Stadt Haan gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) von der Aufstellung des Raumordnungsplans unterrichtet und gleichzeitig aufgefordert, bis zum 31.10.2022 Aufschluss über diejenigen von ihr beabsichtigen oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihr vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Da die Stadt Haan davon nicht betroffen ist bzw. keine entsprechenden Informationen vorliegen, sind keine Hinweise eingereicht worden.

**2. Eckpunkte der beabsichtigten LEP-Änderung**

Mit der Änderung des LEP NRW soll die landesplanerische Grundlage für eine zügige Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes geschaffen werden. Darüber hinaus



wird das Ziel verfolgt, die Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen in Nordrhein-Westfalen zu erweitern.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- gerechte Verteilung der im Wind-an-Land-Gesetz genannten Flächenbeitragswerte für das Land NRW auf die regionalen Planungsgebiete
- Ermöglichung der Windenergienutzung auf geeigneten Flächen im Wald sowie in Gewerbe- und Industriegebieten
- Aufhebung der 1500-Meter-Abstandsregelung für Windenergieanlagen
- Erweiterung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen in die sog. „benachteiligten Gebiete“, auf unter Bergaufsicht stehende Flächen und auf Korridore entlang von Verkehrsinfrastrukturen sowie Aufnahme von landesplanerischen Vorgaben für „Floating PV“ und „Agri-PV“ und Klarstellung zu PV-Freiflächenanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten

### **3. Weiteres Vorgehen**

Das federführende Landesministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) wird auf Grundlage der beschlossenen Eckpunkte einen Entwurf für die konkreten Änderungen sowie einen Umweltbericht erarbeiten. Um eine gerechte Verteilung der Windenergiebereiche in NRW sicherzustellen, wird die Windpotenzialstudie des Landes derzeit überarbeitet. Die öffentliche Beteiligung soll im kommenden Frühjahr beginnen. Geplant ist, die Änderung des LEP NRW im ersten Halbjahr 2024 zu beschließen.